

Auszug aus der

## NIEDERSCHRIFT

der Gemeinderatssitzung vom 29.3.2005

### Verkehrsangelegenheiten

#### **Fahrverbot landwirtschaftliche Flächen Steinbockallee Süd**

Der Gemeinderat beschließt, beim Amt der Tiroler Landesregierung um die Verordnung eines Fahrverbotes gemäß § 52 a Zif. 6c STVO „Fahrverbot für alle Kraftfahrzeuge“ mit der Zusatztafel gemäß § 54 StVO „ausgenommen landwirtschaftliche Bringung“ auf dem Gemeindegeweg beim Pumpwerk „Steinbockallee“ welcher gleichzeitig die KG Grenze darstellt, anzusuchen.

#### **Glungezerstraße Gebotszeichen**

Der Gemeinderat beschließt, dass an der Einmündung der Glungezerstraße in die Serlesstraße das Gebotszeichen gemäß § 52 Zif. 15 „Vorgeschriebene Fahrtrichtung nach rechts“ verordnet wird. Weiters wird beschlossen, bei der Ausfahrt aus dem Kreisverkehr in die Serlesstraße Richtung Osten das Gebotszeichen gemäß § 52 Zif. 3a „Einbiegen nach links verboten“ mit der Zusatztafel gemäß § 54 STVO „gilt für Fahrzeuge über 3,5 t“ zu verordnen. Die Verordnung erfolgt durch die Bezirkshauptmannschaft Innsbruck gemäß § 94b STVO.

### Raumordnungsangelegenheiten - Bebauungspläne

#### **Rumerstraße – Canisiusweg – Festsetzungsbeschluss**

Der Gemeinderat beschließt, den Planentwurf des DI EGG Zl. A/008/10/2004, unverändert festzusetzen. Die geplante Straßenführung soll nicht nur zur Erschließung der noch nicht bebauten Grundstücke aus dem ehemaligen „Habsburggrund“ dienen, sondern eine zusätzliche Nord – Süd verlaufende Verkehrserschließung für die nördlich des Canisiusweges bestehende Wohnbebauung darstellen. Die bestehende bogenförmige Stützmauer an der gekrümmten Ostgrenze des Grundstückes des Herrn Dr. Schwab kann nicht dazu führen, dass die Gemeinde Rum einen Bogen in eine geplante Straße macht. Bei Ausführung dieser Straße wird selbstverständlich über eine Grundeinlösung und die Wiederherstellung der betroffenen Mauer verhandelt.

#### **Schulstraße Süd – allgemeiner Bebauungsplan**

Der Gemeinderat beschließt, den Allgemeinen Bebauungsplan A/010/03/2005, die Grundstücke Nr. 1450/6, 1450/5, 1450/4, 1450/3, 1450/2, 1450/9, 1450/8 und 1450/7 betreffend, zur allgemeinen Einsicht während vier Wochen im Gemeindeamt aufzulegen.

Weiters wird beschlossen, den Allgemeinen Bebauungsplan „Schulstraße Süd“, gleichzeitig zu erlassen.

## **Schulstraße Ost – allgemeiner Bebauungsplan**

Der Gemeinderat beschließt, den Allgemeinen Bebauungsplan A/009/03/2005, die Grundstücke Nr. 1538/1, 1538/2, 1539 und 1540 (Schulstraße Ost) betreffend, zur allgemeinen Einsicht während vier Wochen im Gemeindeamt aufgelegt wird. Weiters wird beschlossen, den Allgemeinen Bebauungsplan Schulstraße Ost, gleichzeitig zu erlassen.

## **Vergabe Jahresaufträge**

### **Straßenbau**

Der Gemeinderat beschließt, dass die Straßenbauarbeiten für das Jahr 2005 bis zur nächsten Jahresausschreibung an die Firma „STRABAG“ zum Preis von 573.210,08 € inkl. MWST. vergeben werden.

### **Wasser- und Kanalarbeiten**

Der Gemeinderat beschließt, dass Regiearbeiten für Wasser- und Kanalanschlüsse sowie für die Erneuerungen in der Römerstraße und am Krautfeldweg an die Firma TEERAG-ASDAG zum Preis von 160.046,65 € vergeben werden.

## **Rücklagenzuführung – Grundankauf und Infrastruktur**

Der Gemeinderat beschließt, aus Mitteln des ordentlichen Haushaltes eine zusätzliche Rücklagenzuführung in Höhe von € **500.000,-** an die Rücklage für Grundankäufe und Infrastruktur durchzuführen.

## **Rechnungsabschluss 2004**

Der Gemeinderat beschließt, den Rechnungsabschluss für das Jahr 2004 mit ordentlichen Einnahmen in Höhe von € 13.509.689,74, ordentlichen Ausgaben in Höhe von € 13.026.792,17, einem außerordentlichen Haushalt von € 683.882,77 und einem Jahresergebnis von € 482.897,57 nach Vorprüfung durch den Prüfungsausschuss zu genehmigen und dem Bürgermeister und der Finanzverwaltung die Entlastung zu erteilen.